

99057001060000, 99057001060000

Handelsregister - eintragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735783/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060000, 99057001060000
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister - eintragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten (2010100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/BJNR705150937.html#BJNR705150937BJNG000301125 https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/BJNR705150937.html#BJNR705150937BJNG000301125
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Sie Ihr Unternehmen in das Handelsregister eintragen lassen.
Volltext	Erfordert Ihr gewerbliches Unternehmen einen Geschäftsbetrieb, der nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtet ist - Hinweise sind zum Beispiel eine weiträumigere, vor allem internationale Tätigkeit, größere Lagerhaltung, das Umsatzvolumen beziehungsweise die Beschäftigtenzahl -, so ist die Eintragung in das Handelsregister verpflichtend. Bestimmte Änderungen Ihres Unternehmens müssen Sie in der gleichen Weise im Handelsregister eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• öffentlich beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister • Je nach Rechtsform Ihres Unternehmens und Art der einzutragenden Tatsachen sind weitere Unterlagen vorzulegen (teilweise auch vom Notar zu beglaubigen) Welche Unterlagen Sie im Einzelfall vorlegen müssen, erfahren Sie bei der Notarin / dem Notar und der IHK.
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben.
Verfahrensablauf	Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin. • Der Notar oder die Notarin berät Sie beim Formulieren der Anmeldung. • Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. • Die Erklärung wird mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichtspostfach des Registergerichts gesendet. • Die Eintragung verfügt das Registergericht in der gerichtsinternen Datenbank und macht die Eintragung außerdem über das Gemeinsame Registerportal der Länder im Internet bekannt. https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml https://www.handelsregister.de/rp_web/welcome.xhtml
Bearbeitungsdauer	Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Handelsregister Eintragung • Erfordert ein gewerbliches Unternehmen einen Geschäftsbetrieb, der nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichtet ist (Hinweise sind z.B. eine weiträumigere, vor allem internationale

Modul

Sachverhalt

Tätigkeit, größere Lagerhaltung, das Umsatzvolumen bzw. die Beschäftigtenzahl), so ist die Eintragung in das Handelsregister verpflichtend. Bestimmte Änderungen des Unternehmens müssen Sie in der gleichen Weise im Handelsregister eintragen lassen.

- Verfahren: Zur Antragstellung muss sich an einen Notar oder eine Notarin gewandt werden. Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren der Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. Die Erklärung wird mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische Gerichtspostfach des Registergerichts gesendet. Die Eintragung verfügt das Registergericht in der gerichtsinternen Datenbank und macht die Eintragung außerdem im Internet bekannt
- Benötigte Unterlagen:
- öffentlich beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister
- Je nach Rechtsform des Unternehmens und Art der einzutragenden Tatsachen sind weitere Unterlagen vorzulegen (teilweise auch vom Notar zu beglaubigen)
- Welche Unterlagen im Einzelfall vorgelegt werden müssen, kann bei der Notarin / dem Notar und der IHK erfragt werden.
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: Amtsgericht

Ansprechpunkt

für die Anmeldung: ein Notariat Ihrer Wahl

für die Eintragung: Registergericht (beim Amtsgericht) am Ort der Hauptniederlassung Ihres einzelkaufmännischen Unternehmens oder am Sitz Ihrer Gesellschaft

Zuständige Stelle

für die Anmeldung: ein Notariat Ihrer Wahl

für die Eintragung: Registergericht (beim Amtsgericht) am Ort der Hauptniederlassung Ihres einzelkaufmännischen Unternehmens oder am Sitz Ihrer Gesellschaft

Formulare

Ursprungsportal

Commercial register - register, Handelsregister - eintragen